



Brüsseler Fördertöpfe für Projekte vor Ort





Sehr geehrte Damen und Herren,

die Europäische Union bietet für ihre Mitgliedstaaten eine Vielzahl an Förderprogrammen an, um in den unterschiedlichsten Arbeits- und Lebensbereichen Maßnahmen zu unterstützen.

In Umsetzung der Europa 2020-Strategie wurden Aktionsprogramme aufgelegt, die zwischen den Jahren 2014 und 2020 dafür sorgen werden, dass erfolgreichen Projekten zusätzliche Geldmittel zur Verfügung gestellt werden können.

Mit dieser Broschüre möchte die Hessische Landesregierung über die in Brüssel zentral verwalteten Förderprogramme der EU informieren, die für die Menschen vor Ort von Interesse sind. In zahlreichen Themenfeldern, darunter Bildung, Kultur, Umwelt und Forschung, stehen europäische Fördermittel bereit. Kommunen, Vereine, Verbände, aber auch Unternehmen, können für ihre Begegnungs- und Vernetzungsprojekte, Veranstaltungen, Studien, Informationskampagnen und ähnliche Vorhaben Unterstützung durch die Europäische Union erhalten.

Bitte nutzen Sie diese Broschüre, um sich einen Überblick zu verschaffen. Umfassendere Informationen erhalten Sie über die Homepage www.stk.hessen.de oder indem Sie Kontakt zum hessischen EU-Beratungszentrum aufnehmen.

Mit freundlichen Grüßen



Lucia Puttrich

Hessische Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und
Bevollmächtigte des Landes Hessen beim Bund



Themenfelder:

EUROPA/
STÄDTEPARTNERSCHAFT
Seite 5

BILDUNG UND SPORT
Seite 6

WETTBEWERBSFÄHIGKEIT
Seite 8

UMWELT UND KLIMA
Seite 11

KULTUR UND MEDIEN
Seite 13

GESUNDHEIT
Seite 14

JUSTIZ
Seite 15

FORSCHUNG UND
INNOVATION
Seite 17

ANSPRECHPARTNER
Seite 18

Europa für Bürgerinnen und Bürger

Ziel:

Das Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ soll den Menschen in Europa ein besseres Verständnis der Europäischen Union und der politischen Entscheidungsprozesse vermitteln sowie deren Bewusstsein für die gemeinsame europäische Geschichte und die gemeinsamen Werte in Europa stärken.

Teilnehmende Länder:

- 28 Mitgliedstaaten der EU
- Albanien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Montenegro und Serbien*

Antrags- und Teilnahmeberechtigte:

Öffentliche und private Einrichtungen sowie zivilgesellschaftliche Organisationen, die gemeinnützig tätig sind und eine eigene Rechtspersönlichkeit innehaben

Förderbare Maßnahmen im kommunalen Bereich:

- grenzübergreifende Bürgerbegegnungen und Vernetzungsprojekte im Rahmen kommunaler Partnerschaften
- Geschichts- und Erinnerungsprojekte

Budget:

Es stehen europaweit 185,5 Mio. Euro zur Verfügung.

Weitere Informationen:

www.kontaktstelle-efbb.de

http://eacea.ec.europa.eu/europa-fur-buergerinnen-und-buerger_de

(*Stand beim Erscheinen der Broschüre, Teilnahme weiterer Länder ist möglich)

Erasmus+

Ziel:

Das Programm „Erasmus+“ soll dazu beitragen, die Kompetenzen und die Beschäftigungsfähigkeit junger Menschen in Europa zu verbessern sowie Studienaufenthalte im Ausland und Begegnungen junger Menschen zu fördern. Außerdem soll durch die Förderung eines Wissensaustauschs ein Beitrag zur Modernisierung der Bildungssysteme und der Kinder- und Jugendhilfe geleistet werden. Das Programm umfasst die Bildungsbereiche Hochschule, Schule, Berufs- und Erwachsenenbildung, Jugend und Sport und wird in drei Leitaktionen umgesetzt.

Teilnehmende Länder:

- 28 Mitgliedstaaten der EU
- Island, Liechtenstein, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Norwegen und die Türkei*

Antrags- und Teilnahmeberechtigte:

Öffentliche und private Einrichtungen, die in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport tätig sind

Förderbare Maßnahmen im kommunalen Bereich:

- Mobilitätsprojekte (z.B. grenzübergreifende Jugendbegegnungen, Schulung und Vernetzung von Jugendarbeitern, Studienaufenthalte im Ausland)
- Europäischer Freiwilligendienst
- grenzübergreifende strategische Partnerschaften in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung sowie Jugend
- Wissensallianzen und Allianzen für branchenspezifische Fähigkeiten, um Kompetenzlücken zu schließen und Unternehmergeist zu entwickeln
- Kapazitätsaufbau im Jugendbereich
- Veranstaltungen zur Förderung des strukturierten Dialogs zwischen jungen Menschen mit Entscheidungsträgern im Bereich Jugend

- Aktionen zur Unterstützung politischer Reformen in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung und Jugend
- grenzübergreifende Initiativen gegen Wettkampfabreden, Doping, Gewalt, Rassismus und Intoleranz, besonders im Breitensport
- europäische Sportveranstaltungen

Budget:

Es stehen europaweit 14,7 Mrd. Euro zur Verfügung.

Weitere Informationen:

www.erasmusplus.de

http://eacea.ec.europa.eu/erasmus-plus_de

(*Stand beim Erscheinen der Broschüre, Teilnahme weiterer Länder ist möglich)

Cosme

Ziel:

Das Programm „Cosme“ dient dazu, die Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit von Unternehmen, insbesondere von kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU), zu stärken, die unternehmerische Kultur zu fördern sowie die Neugründung und das Wachstum von KMU zu unterstützen.

Teilnehmende Länder:

- 28 Mitgliedstaaten der EU
- Die Teilnahme steht unter bestimmten Bedingungen auch weiteren Ländern offen, u.a. den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) sowie den Beitrittsländern der Europäischen Union

Antrags- und Teilnahmeberechtigte:

Unternehmen, insbesondere KMU, sowie öffentliche und private Akteure, die im Bereich der Unternehmensförderung tätig sind

Förderbare Maßnahmen im kommunalen Bereich:

- Vorhaben zur Verbesserung der Rahmenbedingungen des Marktzugangs von Unternehmen innerhalb und außerhalb der EU, v.a. in den Schwerpunktbereichen Förderung von Cluster-Exzellenz und Tourismus

Budget:

Es stehen europaweit 2,2 Mrd. Euro zur Verfügung.

Weitere Informationen:

www.een-hessen.de

<http://ec.europa.eu/growth/smes/cosme>

Beschäftigung und soziale Innovation

Ziel:

Das Programm für Beschäftigung und soziale Innovation soll hochwertige und nachhaltige Beschäftigung, einen angemessenen und fairen Sozialschutz, die Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung sowie die Verbesserung der Arbeitsbedingungen in Europa fördern. Das Programm setzt sich aus den Unterprogrammen „Progress“, „Eures“ und „Mikrofinanzierung und soziales Unternehmertum“ zusammen.

Teilnehmende Länder:

- 28 Mitgliedstaaten der EU
- Die Teilnahme steht unter bestimmten Bedingungen auch weiteren Ländern offen, u.a. den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) sowie den Beitrittsländern der Europäischen Union

Antrags- und Teilnahmeberechtigte:

Öffentliche und private Einrichtungen

Förderbare Maßnahmen im kommunalen Bereich:

Unterprogramm „Progress“ zur Förderung von Reformen in der Beschäftigungs- und Sozialpolitik:

- analytische Tätigkeiten (z. B. Datenerhebungen, Studien und Monitoring)
- gegenseitiges Lernen, Sensibilisierung und Verbreitung bewährter Verfahren
- Vernetzung und Kapazitätenaufbau

Unterprogramm „Eures“ zur Förderung der beruflichen Mobilität:

- grenzübergreifende Eures-Partnerschaften sowie Austausch und Schulungen von Eures-Akteuren
- Bereitstellung von Informations-, Beratungs-, Vermittlungs- und Einstellungsdiensten für Grenzgänger
- Entwicklung gezielter Mobilitätsprogramme
- Informations- und Kommunikationstätigkeiten zur Sensibilisierung für die Vorteile geografischer und beruflicher Mobilität

Unterprogramm „Mikrofinanzierung und soziales Unternehmertum“ zur Förderung des vereinfachten Zugangs zu Finanzierungen:

- Unterstützung für Mikrofinanzierungen und Sozialunternehmen für den Aufbau institutioneller Kapazität durch bestimmte Finanzinstrumente

Budget:

Es stehen europaweit insgesamt 919,5 Mio. Euro zur Verfügung.

Weitere Informationen:

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=1081&langId=de>

Life

Ziel:

Das Programm „Life“ dient der Umsetzung, Aktualisierung und Weiterentwicklung der Umwelt- und Klimapolitik der Europäischen Union. Es trägt zu folgenden Zielen bei:

- Förderung einer ressourceneffizienten, CO₂-emissionsarmen und klimaresistenten Wirtschaft, Beitrag zum Schutz und zur Verbesserung der Umweltqualität sowie zur Eindämmung und Umkehr des Verlusts an Biodiversität
- Verbesserung der Entwicklung, Durchführung und Durchsetzung der Umwelt- und Klimapolitik und des Umwelt- und Klimarechts der Europäischen Union, Förderung der Integration und des Mainstreamings von Umwelt- und Klimazielen in anderen Politikbereichen der Europäischen Union und in Praktiken des öffentlichen und privaten Sektors
- Förderung einer besseren Verwaltungspraxis im Umwelt- und Klimabereich auf allen Ebenen
- Förderung von Pilotprojekten und Demonstrationsvorhaben

Teilnehmende Länder:

- 28 Mitgliedstaaten der EU
- Island, Liechtenstein, Norwegen, Türkei, Montenegro, Serbien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien und Albanien
- Länder, auf die die Europäische Nachbarschaftspolitik Anwendung findet, sowie Länder, die gemäß der Verordnung (EG) Nr. 933/1999 des Rates Mitglieder der Europäischen Umweltagentur geworden sind

Antrags- und Teilnahmeberechtigte:

Öffentliche und private Einrichtungen, die im Bereich Umweltschutz und Klimawandel tätig sind

Förderbare Maßnahmen im kommunalen Bereich:

- Entwicklung von Pilotprojekten, bei denen eine erprobte Technik oder Methode angewendet wird, die potenzielle Umwelt- oder Klimavorteile bietet
- Umsetzung, Erprobung, Bewertung und Verbreitung innovativer Demonstrationsvorhaben
- Durchführung von Best-Practice-Projekten, bei denen kostenwirksame sowie dem neuesten Stand der Technik entsprechende Methoden und Konzepte angewendet werden
- Informations- und Kommunikationskampagnen zu bestimmten Umwelt- und Klimaproblemen

Budget:

Es stehen europaweit 3,4 Mrd. Euro zur Verfügung.

Weitere Informationen:

www.een-hessen.de

<http://ec.europa.eu/environment/life>

Kreatives Europa

Ziel:

Das Programm „Kreatives Europa“ soll zur Erhaltung, Entwicklung und Förderung der kulturellen und sprachlichen Vielfalt Europas und des kulturellen europäischen Erbes beitragen sowie die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Kultur- und Kreativbranche in Hinblick auf ein intelligentes und integratives Wachstum stärken. Das Programm besteht aus den Teilbereichen „Kultur“ und „Media“.

Teilnehmende Länder:

- 28 Mitgliedstaaten der EU
- Island, Norwegen, Albanien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Serbien, Montenegro, Bosnien und Herzegowina, Türkei, Georgien, Republik Moldau und die Ukraine*

Antrags- und Teilnahmeberechtigte:

Akteure des Kultur- und Kreativsektors, öffentliche und private Einrichtungen

Förderbare Maßnahmen im kommunalen Bereich:

- Teilbereich „Kultur“: Kooperationsprojekte im Zusammenhang mit den Prioritäten „Länderübergreifende Mobilität“, „Publikumsentwicklung“ und „Kapazitätsaufbau“
- Teilbereich „Media“: Filmfestivals, Weiterbildungsmaßnahmen für Medienschaffende, Maßnahmen zur Förderung der Publikumsentwicklung

Budget

Es stehen europaweit 1,5 Mrd. Euro zur Verfügung.

Weitere Informationen

www.creative-europe-desk.de

https://eacea.ec.europa.eu/kreatives-europa_de

(*Stand beim Erscheinen der Broschüre, Teilnahme weiterer Länder ist möglich)

Gesundheitsprogramm

Ziel:

Das Gesundheitsprogramm will einen Beitrag leisten zur Schaffung innovativer, effizienter und nachhaltiger Gesundheitssysteme, den Bürger/innen den Zugang zu besserer Gesundheitsversorgung erleichtern sowie sie vor schwerwiegenden grenzüberschreitenden Gesundheitsgefahren schützen.

Teilnehmende Länder:

- 28 Mitgliedstaaten der EU
- Die Teilnahme steht unter bestimmten Bedingungen auch weiteren Ländern offen, u.a. den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraumes sowie den Beitrittsländern der EU

Antrags- und Teilnahmeberechtigte:

Öffentliche und private Einrichtungen, Universitäten, Hochschulen sowie unter bestimmten Voraussetzungen zivilgesellschaftliche Organisationen

Förderbare Maßnahmen im kommunalen Bereich:

- Ermittlung, Verbreitung und Förderung bewährter Verfahren zur Gesundheitsförderung und Krankheitsprävention sowie zur Schaffung eines gesundheitsbewussten Umfelds
- Ermittlung, Entwicklung und Förderung kohärenter Konzepte zum Schutz der Bürger/innen vor Gesundheitsgefahren
- Ermittlung und Entwicklung von Instrumenten und Mechanismen auf EU-Ebene als Beitrag zur Schaffung innovativer, effizienter und nachhaltiger Gesundheitssysteme
- Verbesserung des Zugangs zu medizinischem Fachwissen, Erleichterung der Anwendung von Forschungsergebnissen, Entwicklung von Instrumenten zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung und Patientensicherheit

Budget:

Es stehen europaweit 449,3 Mio. Euro zur Verfügung.

Weitere Informationen:

http://ec.europa.eu/health/programme/policy/index_de.htm

Justiz

Ziel:

Das Programm „Justiz“ soll zur Weiterentwicklung eines europäischen Rechtsraums beitragen, der sich auf gegenseitige Anerkennung und gegenseitiges Vertrauen stützt, insbesondere durch die Förderung der justiziellen Zusammenarbeit in Zivil- und Strafsachen.

Teilnehmende Länder:

- 28 Mitgliedstaaten der EU
- Die Teilnahme steht unter bestimmten Bedingungen auch weiteren Ländern offen, u.a. den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) sowie den Beitrittsländern der Europäischen Union

Antrags- und Teilnahmeberechtigte:

Öffentliche und private Einrichtungen

Förderbare Maßnahmen im kommunalen Bereich:

- analytische Tätigkeiten (z.B. Datenerhebungen, Erstellung von Schulungsmaterialien)
- Schulungsmaßnahmen und Personalaustausch für Angehörige der Rechtsberufe und der Rechtspflege sowie die Entwicklung von Schulungsinstrumenten
- wechselseitiges Lernen sowie Sensibilisierung und Wissensverbreitung
- Vernetzungsarbeit auf europäischer Ebene

Budget:

Es stehen europaweit 377,6 Mio. Euro zur Verfügung.

Weitere Informationen:

http://ec.europa.eu/justice/grants1/programmes-2014-2020/justice/index_de.htm

Rechte, Gleichstellung und Unionsbürgerschaft

Ziel:

Das Programm „Rechte, Gleichstellung und Unionsbürgerschaft“ trägt zur Förderung der Gleichstellung und zur Umsetzung und Einhaltung der Menschenrechte in Europa bei. Es verfolgt dabei Ziele wie die Förderung der Nichtdiskriminierung, die Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Homophobie und anderen Formen der Intoleranz, die Vorbeugung und Bekämpfung von Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und Frauen oder andere gefährdete Gruppen sowie den Schutz der betroffenen Opfer und die Stärkung der Wahrnehmung der Unionsbürgerrechte.

Teilnehmende Länder:

- 28 Mitgliedstaaten der EU
- Die Teilnahme steht unter bestimmten Bedingungen auch weiteren Ländern offen, u. a. den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) sowie den Beitrittsländern der Europäischen Union

Antrags- und Teilnahmeberechtigte:

Alle Einrichtungen und Stellen mit rechtlichem Sitz in der Europäischen Union

Förderbare Maßnahmen im kommunalen Bereich:

- analytische Tätigkeiten (z. B. Datenerhebungen)
- Schulungstätigkeiten
- Konferenzen, Informationskampagnen, Einsatz und Pflege von Informations- und Kommunikationssystemen
- Vernetzung von Facheinrichtungen und öffentlichen und privaten Einrichtungen auf europäischer Ebene

Budget:

Es stehen europaweit 439,4 Mio. Euro zur Verfügung.

Weitere Informationen:

http://ec.europa.eu/justice/grants1/programmes-2014-2020/rec/index_de.htm

Horizont 2020

Ziel:

Das Rahmenprogramm für Innovation und Forschung „Horizont 2020“ zielt darauf ab, EU-weit eine wissens- und innovationsgestützte Gesellschaft und eine wettbewerbsfähige Wirtschaft aufzubauen sowie gleichzeitig zu einer nachhaltigen Entwicklung beizutragen.

Teilnehmende Länder:

- 28 Mitgliedstaaten der EU
- Island, Norwegen, Albanien, Bosnien und Herzegowina, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Montenegro, Serbien, Türkei, Israel, Moldawien, Schweiz, Färöer Inseln und die Ukraine*

Antrags- und Teilnahmeberechtigte:

Öffentliche und private Einrichtungen, Unternehmen, Forschungseinrichtungen, Hochschulen, zivilgesellschaftliche Organisationen

Förderbare Maßnahmen im kommunalen Bereich:

- Entwicklung, Erprobung und Anwendung innovativer Konzepte u.a. in den Bereichen Gesundheit, Energie, Transport, Sicherheit, Ressourceneffizienz sowie Informations- und Kommunikationstechnologie
- Vernetzungsvorhaben
- Durchführung von Konferenzen und Studien

Budget:

Es stehen europaweit 80 Mrd. Euro zur Verfügung.

Weitere Informationen

www.een-hessen.de

<https://ec.europa.eu/programmes/horizon2020>

(*Stand beim Erscheinen der Broschüre, Teilnahme weiterer Länder ist möglich)

EU-Beratungszentrum Hessen

Wesentliche Informationen zu den Programmen und den entsprechenden Beratungsstellen finden Sie in der vorliegenden Broschüre und auf den angegebenen Internetseiten.

Haben Sie weitere Fragen zu Fördermöglichkeiten der Europäischen Union? Das EU-Beratungszentrum Hessen der Hessischen Landesregierung gibt Auskunft über die europäischen Förderprogramme und vermittelt darüber hinaus den Kontakt zu den bestehenden Beratungseinrichtungen in Hessen sowie zu den Beratungsagenturen der Europäischen Kommission in Deutschland. Das EU-Beratungszentrum ist damit der zentrale Ansprechpartner für alle Anfragen und die Servicestelle des Landes rund um EU-Förderung.

In Hessen haben sich zudem EU-Beratungsstellen mit unterschiedlichen Kompetenzen und Beratungsangeboten zum Netzwerk Europainfo Hessen zusammengeschlossen (www.europainfo-hessen.de).

Kontakt:

EU-Beratungszentrum Hessen in der Hessischen Staatskanzlei
Abteilung für Europa- und Internationale Angelegenheiten

Georg-August-Zinn-Straße 1

65183 Wiesbaden

Tel: 0611 / 32 5000

E-Mail: eu-beratungszentrum@stk.hessen.de

Internet: www.stk.hessen.de

Herausgeber

Hessische Staatskanzlei
Abteilung Europa- und Internationale Angelegenheiten
Georg-August-Zinn-Straße 1
65183 Wiesbaden
www.stk.hessen.de

V.i.S.d.P.: Dr. Andrea Härtling
Redaktion: Monika Lühn

Gestaltungskonzept und Artwork

N. Faber de.sign, Wiesbaden

Bildnachweis

Titel: © N. Faber de.sign + © fotolia-Photomorphic PTE.LTD
S. 4: © European Union 2014 - Source EP - Association des Architectes du CIC:
Vanden Bossche sprl, CRV s.A., CDG sprl, Studiegroep D. Bontinck - Atelier de
Genval- Cerau - M. Van Campenhout, - Tractebel dev s.a. et ingénieurs associés

Druck

Druckerei Chmielorz GmbH, Wiesbaden

© 12/15

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Hessischen Landesregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie Wahlen zum Europaparlament. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung.

Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Die genannten Beschränkungen gelten unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Druckschrift dem Empfänger zugegangen ist.

Den Parteien ist es jedoch gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

HESSEN



Hessische Landesregierung

Abteilung Europa- und Internationale Angelegenheiten

Georg-August-Zinn-Str. 1

D-65183 Wiesbaden

www.hessen.de